

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tanzschule Hueber - Stand Dezember 2021

Leistungsangebot der Tanzschule Hueber

a) Die Tanzschule führt jährlich wöchentliche Tanzkurse im Clubsystem (z.B. Tanzkreise) mit je 35 Terminen in den Bereichen Gesellschaftstanz sowie Kinder- und Jugendangebote für Anfänger und Fortgeschrittene durch. Die monatliche Kursgebühr (auch Mitgliedsbeitrag genannt) beträgt für

- Gesellschaftstanz 36,00 EUR pro Person (auch Clubmitglied genannt);
- Discofox 30,00 EUR pro Person,
- Kinder- und Jugendangebote 30,00 EUR pro Person.

Dieser monatliche Beitrag versteht sich als 1/12 des Jahresbeitrags und ist unabhängig der im jeweiligen Monat stattgefundenen Termine zu zahlen.

Bei jährlicher und halbjährlicher Zahlweise gewährt die Tanzschule den im Vertrag ausgewiesenen Rabatt.

Die Tanzschule gewährt Familien, die mehrere in ihrem Haushalt lebende Kinder an den Tanzkursen teilnehmen lassen, auf den zu zahlenden Mitgliedsbeitrag einen Rabatt von 5,00 EUR pro zusätzlich teilnehmendem Kind.

Zudem gewährt die Tanzschule Personen, die zwei (oder mehr) Clubverträge (z.B. Gesellschaftstanz & Discofox) abgeschlossen haben, einen Rabatt von 5,00 EUR auf den zweiten und jeden weiteren Clubvertrag.

b) Neben den vorstehend angeführten Tanzkursen im Clubsystem (Tanzkreis, Kindertanz, etc.) werden Anfänger und Fortgeschrittenen-Kurse sowie nach Möglichkeit diverse Workshops und Samstags ein offener Tanzkurs zum Auffrischen der Tanzkenntnisse angeboten, für die zusätzliche Kursgebühren zu entrichten sind, soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist - die hierfür anfallenden Kursgebühren werden von der Tanzschule vorher gesondert bekanntgegeben.

Zustandekommen und Kündigung des Clubvertrages

Mit Anmeldung zu einem Tanzkurs im Clubsystem kommt zwischen dem Clubmitglied und der Tanzschule ein Clubvertrag zustande, der erstmals zum dritten Monat durch das Clubmitglied gekündigt werden kann und sich stillschweigend um jeweils den im Vertrag festgelegten Zeitraum verlängert, solange er vom Clubmitglied nicht fristgemäß schriftlich gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des nächsten Vertragsmonats.

Sollte ein Vertrag mit jährlicher oder halbjährlicher Zahlweise vor Ablauf des gezahlten Zeitraums gekündigt werden, so werden verbleibende Monate anteilig abzüglich des bereits erlassenen Rabattes zurückerstattet. Diese Regelung gilt auch bei einer Kündigung innerhalb staatlich angeordneter Schließzeiten.

Das Recht der Tanzschule, den mit dem Clubmitglied geschlossenen Clubvertrag außerordentlich schriftlich zu kündigen, bleibt davon unberührt. Die Tanzschule ist zur außerordentlichen Kündigung insbesondere berechtigt, wenn das Clubmitglied mit zwei oder mehr Mitgliedsbeiträgen in Zahlungsrückstand geraten ist und/oder wiederholt trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht pünktlich gezahlt hat.

Zahlung des Mitgliedsbeitrages

Die Tanzschule bietet allen Clubmitgliedern die Zahlung des monatlichen, halbjährlichen oder jährlichen Mitgliedsbeitrages in Form des Lastschriftverfahrens an. Im Übrigen kann der Mitgliedsbeitrag durch das Clubmitglied auch per Dauerauftrag an seine Bank, per EC-Karte in der Tanzschule oder in bar zu Beginn eines jeden Vertragsmonats entrichtet werden.

In den Fällen, in denen ein Clubmitglied nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, erhebt die Tanzschule eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 EUR je Beitragszahlung.

Besondere Rechte und Pflichten der Clubmitglieder

Grundsätzlich ist jedes Clubmitglied verpflichtet, die Tanzstunden desjenigen Tanzkurses wahrzunehmen, für den es angemeldet ist. Muss das Clubmitglied einzelne Tanzstunden ausfallen lassen, hat es das Recht, die ausgefallenen Tanzstunden nach Rücksprache mit einem Tanzlehrer in einem parallelen Tanzkurs gleicher Stufe oder in der offenen Tanzgruppe am Samstag vor- oder nachzuholen, ohne dass die Tanzschule dafür gesonderte Kursgebühren von ihm erhebt.

Muss das Clubmitglied urlaubs- oder krankheitsbedingt mindestens 4 Tanzstunden in Folge - eine Tanzstunde beträgt 1 ½ Stunden (Gesellschaftstanz), bzw. 1 Stunde (Kindertanz & Hip-Hop) - ausfallen lassen, wird ihm auf Antrag ein monatlicher Mitgliedsbeitrag erstattet bzw. erlassen, sofern für das Clubmitglied das Vor- oder Nachholen der Tanzstunden von vornherein nicht in Betracht kommt. Der Anspruch darauf besteht grundsätzlich nur einmal pro Kalenderjahr. Ausschließlich bei längerer Krankheit von mehr als einem Monat kann auch mehr als ein monatlicher Mitgliedsbeitrag vollständig oder anteilig erlassen oder von der Tanzschule zurückgefordert werden. Sind zwei Clubmitglieder als Tanzpaar gemeldet, so gilt vorstehendes für beide Clubmitglieder.

Speicherung personenbezogener Daten

Die Tanzschule ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Clubmitglieder für ihren Eigengebrauch und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch zu speichern. Die Tanzschule gewährleistet, dass diese Daten an Dritte weder verkauft noch sonst unberechtigt übergeben werden, und im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten, dass unbefugte Dritte auch auf diese Daten nicht zugreifen können.

Fotografier- und Filmverbot

Das Fotografieren oder Filmen in den Örtlichkeiten der Tanzschule, insbesondere während der Tanzkurse, ist untersagt, es sei denn die Tanzschule hat diesbezüglich eine ausdrückliche Erlaubnis erteilt und alle anderen Anwesenden haben dies ausdrücklich gestattet.

Kein Fotografier- oder Filmverbot besteht dagegen während der von der Tanzschule durchgeführten Tanzbälle oder sonstigen öffentlichen Tanzveranstaltungen, soweit dies für den ausschließlichen Privatgebrauch geschieht. Private Veröffentlichungen derartiger Fotos und/oder Filme, insbesondere auf Internetplattformen wie Facebook u. ä. bedürfen jedoch der vorherigen Zustimmung der Tanzschule und bleiben ohne erteilte Zustimmung verboten.

Die Tanzschule behält sich das Recht vor, bei ihren eigenen Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen zu erstellen und diese auch öffentlich zu verwenden.

Geltungsbereich der AGB der Tanzschule Hueber

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in allen Unterrichtsräumen und Veranstaltungsorten der Tanzschule Hueber.

Mit Unterschrift des Clubvertrages erkennt das Clubmitglied diese AGB an, und zwar auch über die Dauer seiner Clubmitgliedschaft hinaus.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des zwischen der Tanzschule Hueber und dem Clubmitglied geschlossenen Clubvertrages unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame/undurchführbare Bestimmung ist so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der erstrebte wirtschaftliche Erfolg möglichst gleichkommend verwirklicht wird. Dasselbe gilt, wenn diese AGB oder der Clubvertrag eine Lücke haben sollte. Beide Vertragsteile verpflichten sich, alles nach Treu und Glauben Zumutbare zu tun, um die Wirksamkeit der AGB und des zwischen ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses zu sichern und deren Durchführung zu ermöglichen.

Gerichtsstand

Für etwaige Streitigkeiten zwischen der Tanzschule Hueber und dem jeweiligen Clubmitglied gilt als Gerichtsstand Ludwigsfelde.

Gültigkeit

Diese AGB treten am 12.12.2021 in Kraft und ersetzen die AGB von Juli 2018.

Für Bestandskunden treten die neuen AGB und die damit verbundene Preisänderung am 01.07.2022 in Kraft. Bis dahin gelten, sofern der Kunde nicht aus Eigeninitiative wechselt, die bisherigen Vertragsbedingungen.